

# Vorwurf der Vergewaltigung hielt nicht

**SALZBURG.** Da er laut Anklage seine damalige Lebensgefährtin bereits zwischen Oktober 2007 und Jänner 2008 zwei Mal vergewaltigt haben soll, stand Mittwoch ein Pongauer (43) vor einem Salzburger Schöffensenat (Vorsitz: Richter Roland Finster). Der Arbeiter (Verteidiger: Thomas Rieser/Kanzlei RA Hellmut Prankl) wurde freigesprochen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Anwalt Prankl betonte nach dem Prozess auf SN-Anfrage, im Hintergrund des Strafverfahrens liege ein Besuchsrechtsstreit zwischen seinem Mandanten und dessen Ex-Partnerin rund um die jetzt dreijährige gemeinsame Tochter: „Das Gericht hielt es für durchaus möglich, dass die Anzeige der Frau damit im Zusammenhang stand.“ **wid**